



Erziehungskonsens der Realschule Hohenstein

Für alle Hohensteiner (Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler) ist guter Unterricht besonders wichtig. Dieser funktioniert jedoch nur dann, wenn sich alle an vereinbarte Regeln halten und sich dabei gegenseitig unterstützen.

Um eine solche „Erziehungsvereinbarung“ zu erstellen, ist im Vorfeld viel besprochen, diskutiert, abgefragt und vereinbart worden:

Zeit	Beteiligte	Aktion
Jun 2010	Eltern, Lehrer, Schüler	Treffen in Gruppen zur Klärung folgender Fragen: Was stört den Unterricht? Welche Konsequenzen sollte das haben? Wie kann man Wertschätzung für diejenigen ausdrücken, die Unterricht gut gelingen lassen
Sept 2010	Lehrer	Welche Störungen sind besonders häufig und welche davon sind besonders gravierend (Online-Umfrage)
Okt 2010	Lehrer	Welche erfolgreichen Strategien gibt es gegen Störungen (Online-Umfrage)
Dez 2010	Schüler	Welche Ursachen gibt es für Störungen (Online-Umfrage)
Jan 2011	Lehrerkonferenz Klassensprechertreffen	Veröffentlichung der bisherigen Ergebnisse
Jan 2011	Lehrerkonferenz	Einigung auf Erziehungsvereinbarung unter Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen von Eltern/Lehrern/Schülern
März 2011	Schulpflegschaft	Vorstellung der Erziehungsvereinbarung
April 2011	Schulkonferenz	Übernahme der Erziehungsvereinbarung in das Schulprogramm
Mai/Juni 2011	Alle Klassen	Besprechen der Vereinbarung im Unterricht



Erziehungsvereinbarung an der Realschule Hohenstein

Um an unserer Schule erfolgreich lernen zu können, haben sich Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen auf drei Grundregeln im schulischen Alltag geeinigt:

1.Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen!

2.Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten!

3.Jeder respektiert die Rechte der anderen!

Das bedeutet für uns Hohensteiner,

•dass wir andere in ihrem Anderssein tolerieren, andere Meinungen und Lebensweisen akzeptieren, die „Regeln zum guten Miteinander“ einhalten und unsere Mitmenschen in ihrer Verschiedenheit respektieren

dass Schüler/innen

- regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen
- im Rahmen der eigenen Möglichkeiten im Unterricht aktiv mitarbeiten und Leistungsbereitschaft zeigen
- mit Unterrichtsmaterialien, Medien und den ausgeliehenen Büchern pfleglich umgehen
- den eigenen Arbeitsplatz, den Klassenraum und das Schulgelände sauber halten und deshalb u.a. auf dem gesamten Schulgelände kein Kaugummi kauen
- aufmerksam am Unterricht teilnehmen und die Mitschüler nicht stören
- während des Unterrichts keine Mützen, Kappen oder Handschuhe tragen
- auf dem Schulgelände keine privaten elektronischen Medien benutzen (Handys, MP3 Player u.a. sind ausgeschaltet und nicht sichtbar, das gilt auch für die Kopfhörer)
- im Unterricht nicht essen und trinken
- das Jugendschutzgesetz einhalten und deshalb im gesamten Schulumfeld nicht rauchen
- Toilettengänge auf die Pausen und die Stundenwechsel beschränken
- übertragende Aufgaben regelmäßig, möglichst selbstständig und sorgfältig erledigen
- Lehrerinnen, Betreuerinnen, Hausmeister, Sekretärin, Mitschülern und Besuchern unserer Schule mit Höflichkeit und Respekt begegnen und Kritik in angemessener Weise äußern
- keine Gewalt anwenden – auch nicht in der Sprache
- die Anweisungen der Lehrer/innen befolgen
- auf Mitschüler Rücksicht nehmen und sich für Schwächere einsetzen
- sich im Rahmen der eigenen Möglichkeiten für die Gemeinschaft einsetzen und die Beiträge anderer anerkennen

dass Eltern

- dafür sorgen, dass das Kind die Schule regelmäßig und pünktlich besucht
- darauf achten, dass das Arbeitsmaterial (Bücher, Hefte, Hausaufgaben) immer vorhanden ist
- dafür sorgen, dass das Kind angemessene Verpflegung dabei hat
- gewährleisten, dass das Kind am Nachmittag einen ruhigen Arbeitsplatz und genügend Zeit für die Erledigung der übertragenen Aufgaben hat, und darauf achten, dass das Kind diese regelmäßig und möglichst selbstständig erledigt
- Interesse zeigen an den schulischen Leistungen und schulischen Veranstaltungen
- für schulische Probleme ihres Kindes jederzeit ansprechbar sind
- keine Gewalt anwenden – auch nicht in der Sprache
- bei auftretenden Problemen den Kontakt zu den Fachlehrern, dann zum Klassenlehrer, den Beratungslehrern und in letzter Instanz zur Schulleitung suchen
- Lehrern mit Höflichkeit und Respekt begegnen, Kritik in angemessener Weise äußern und das Lehrer-Schüler-Verhältnis nicht durch geringschätzig Äußerungen belasten

dass Lehrer/innen

- ihren Unterricht sach- und schülergerecht vorbereiten
- regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen
- innerhalb des Kollegiums kooperieren
- sich zu objektiver und jederzeit transparenter Notengebungen verpflichten
- positive Leistungen der Schüler würdigen und erforderliche Kritik in konstruktiver Weise äußern
- sich für fachliche und persönliche Probleme der Schüler öffnen
- Diagnosemöglichkeiten nutzen und Defiziten mit gezielten Fördermaßnahmen begegnen
- grundsätzlich zu Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten bereit sind und auch für Berufstätige Möglichkeiten eröffnen
- Schülern und Eltern mit Respekt begegnen
- keine Gewalt anwenden – auch nicht in der Sprache
- sich laufend fortbilden, um den veränderten Anforderungen an ihre Arbeit gerecht zu werden

Mit unserer Unterschrift erkennen wir den Erziehungskonsens an unserer Schule an und erklären unsere Bereitschaft, zum gemeinsamen Gelingen auf dieser Grundlage beizutragen:

(Schüler/in) (Eltern) (Schule)

Bemerkung:

Die einzelnen Verhaltensregeln sind nicht sortiert: Für jede Person würde es wahrscheinlich eine individuelle Prioritätenliste geben.

Da auch die einzelnen Lerngruppen unterschiedliche Voraussetzungen haben, soll der Erziehungskonsens in den Klassen gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern besprochen und z.B. auf Plakaten visualisiert werden. Dabei müssen nicht die genauen Formulierungen übernommen werden, sondern die wesentlichen Inhalte. Wo in Klasse 5 möglicherweise noch mit Piktogrammen gearbeitet wird, müssen in anderen Klassen die Regeln eventuell detaillierter ausgeführt werden. Dies ist Teil der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte.

Demnächst:

Die Lehrerkonferenz wird weitere Projekte ins Auge fassen, die ein erfolgreiches und friedliches Miteinander unterstützen sollen:

- Anschaffen eines schuleigenen Mitteilungsheftes, das auf die speziellen Bedürfnisse unserer Schule und die Vereinbarungen zugeschnitten ist
- Konzept rauchfreie Schule
- Wiederaufbau der Streitschlichter
- Trainingsraumprinzip
- Förderunterricht für Sozialverhalten

Jede Weiterentwicklung soll weiterhin unter Beteiligung von Eltern, Lehrern und Schülern erfolgen.

Immer noch:

Zum Erziehungskonsens gehört auch die Hausordnung.
Zum Teil wird die alte „Schulordnung“ durch die neue Erziehungsvereinbarung ersetzt.

Folgende Regeln gelten nach wie vor:

1. Alle Klassen- und Fachräume werden zur Pause nach Beendigung des Unterrichts verlassen.
2. Die Klassenräume werden in den Pausen gut gelüftet, die Türen werden verschlossen.
3. Die Anordnungen der Aufsicht führenden Lehrer müssen ausgeführt werden.
4. Während der Pausen darf das Schulgelände aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht verlassen werden. (Ausnahmen: Klassen 9 und 10 mit Ausweis)
5. Erlaubt sind während der Pausen alle Spiele, die andere Schüler nicht stören oder gefährden. Ballspiele sind nur mit Softbällen gestattet. Skateboards, Rollerskates u.a. gehören nicht in die Schule.
6. In den großen Pausen ist der Aufenthalt im Klassenraum nur erlaubt, wenn ein Lehrer anwesend ist oder der Schüler auf Grund seines Gesundheitszustandes vom Klassenleiter (bzw. von einem Fachlehrer) dazu die Erlaubnis hat.
7. Schüler, deren Klassen in den großen Pausen den Klassenraum wechseln, nehmen ihre Sachen mit auf den Hof. Es ist nicht erlaubt, sie während der Pause in den neuen Unterrichtsraum zu bringen.
8. Die Fünfminutenpause ist lediglich eine Wechsellpause.
9. Die Klassen- und Fachräume bleiben bis Stundenbeginn geschlossen. Schüler betreten Fachräume nur im Beisein des Fachlehrers.
10. In Fachräumen gelten die Bestimmungen der Sicherheitsbelehrung.
11. In den Toilettenräumen hat sich niemand unnötig aufzuhalten.
12. Wer Schaden anrichtet, muss dafür aufkommen.
13. Die Klasse hat ihren Unterrichtsraum in Ordnung zu halten. Jede Klasse richtet einen Ordnungsdienst ein, der im Klassenbuch dokumentiert wird. In jedem Klassenraum ist ein Belegungsplan auszuhängen.
14. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Fenster in Abwesenheit des Lehrers nur gekippt werden.
15. Ist ein Lehrer fünf Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht im Unterrichtsraum anwesend, meldet dies der Klassensprecher bei der Schulleitung oder im Sekretariat.
16. Der Unterricht wird von Lehrer beendet. Verlässt eine Klasse ihren Raum, so ist er abzuschließen. Diese Regelung gilt auch für die großen Pausen. Am Ende jeder Unterrichtsstunde wird die Tafel geputzt und am Ende des Unterrichtstages werden die Stühle hochgestellt. Außerdem werden die Fenster verschlossen.
17. Nach Unterrichtschluss verlassen die Schüler unverzüglich das Schulgebäude.

Neu:

18. Kein Schüler, keine Schülerin hält sich hinter dem Stelzenbau auf.
19. Die Pause wird auf dem Schulhof verbracht. Der Aufenthalt vor den Verwaltungsräumen ist nur in Ausnahmefällen, mit Erlaubnis von Lehrkräften gestattet. Ausnahmen für die Schüler und Schülerinnen im Ganztage werden in den Klassen bekannt gegeben.

Stand Schuljahr 2010/2011